

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 22 (1914)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Zentralverein vom Roten Kreuz : ordentliche Delegiertenversammlung Samstag und Sonntag den 11. und 12. Juli 1914, in Bern (Schweizerische Landesausstellung)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Zentralverein vom Roten Kreuz.

Ordentliche Delegiertenversammlung Samstag und Sonntag den 11. und 12. Juli 1914, in Bern (Schweizerische Landesausstellung).

Programm:

Samstag den 11. Juli 1914.

Von vormittags 8 Uhr an: Empfang der Delegierten und Gäste am Hauptbahnhof. Bezug der Festkarte in der Schalterhalle der Gewerbekasse, gegenüber dem Hauptbahnhof (neben dem Hotel Schweizerhof).

Abends 8 Uhr: Nachessen und gemütliche Vereinigung im Restaurant Studerstein (Ausstellung).

Sonntag den 12. Juli 1914.

Bis 8½ Uhr vormittags: Bezug der Festkarte in der Schalterhalle der Gewerbekasse gegenüber dem Hauptbahnhof (neben dem Hotel Schweizerhof).

Vormittags 8 Uhr: Delegiertenversammlung im Kongressgebäude der Landesausstellung.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Präsenzliste der Delegierten. 3. Jahresbericht pro 1913 (Präsidium). 4. Jahresrechnung pro 1913 (Zentralkassier). 5. Budget 1915 (Zentralkassier). 6. Neuwahl des Präsidenten und der Mitglieder der Direktion. 7. Beschlussfassung über die revidierten Statuten. 8. Zur Feier des 50jährigen Bestehens der Genfer Konvention, «Les Origines de la Convention de Genève», Referent Herr M. Dumant, Genf. 9. Beschlussfassung über die Verwendung der Restanz der Balkansammlung. 10. Bezeichnung der Kontrollstellen für die Rechnung 1914. 11. Bezeichnung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. 12. Mitteilungen betreffend die Ausstellung des Roten Kreuzes.

Mittagspunkt 12½ Uhr: Bankett im Restaurant Neufeld (Landesausstellung).

Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz, sowie die übrigen Korporativmitglieder, die sich durch Delegierte in Bern vertreten lassen wollen, werden höflich gebeten, ihre Anmeldung bis spätestens 20. Juni einzusenden an das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes, Bern.

Die einzelnen Delegierten und andere Teilnehmer oder Teilnehmerinnen an der Jahresversammlung, sofern sie am Bankett teilnehmen oder auf Bestellung eines Nachtkwartiers in Bern Anspruch machen, wollen dies bis spätestens 20. Juni zuhanden des Zweigvereins Bern-Mittelland dem Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes, Bern, mitteilen.

Pünktliche Anmeldung ist bei den schwierigen Unterkunftsverhältnissen während der Landesausstellung dringend zu empfehlen.

Indem wir die Mitglieder des Roten Kreuzes, des schweizerischen Samariterbundes, des schweizerischen Militärsanitätsvereins und des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, sowie andere Freunde unserer Bestrebung zur diesjährigen Rot-Kreuz-Tagung bestens einladen, zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung

Basel, und Bern, 5. Juni 1914.

Für die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes,

Der Präsident:

Der Sekretär:

Iselin, Nationalrat.

Dr. W. Sahli.

Belichtigung der Stadt und der Ausstellung. Den geehrten Gästen stehen zu diesem Zwecke Führer zur Verfügung. Diesbezügliche Wünsche werden beim Bezug der Festkarten während des Abendessens und des Banketts gerne entgegengenommen.

Im Preise der Festkarte von Fr. 5.— ist inbegriffen das Abendessen am Samstag den 11. Juli und das Bankett ohne Wein, am 12. Juli 1914.

Die Kongresskarte berechtigt zum Bezug der Dauerkarte zum Besuch der Ausstellung während 2½ Tagen (von Samstag den 11. Juli mittags bis Montag abends den 12. Juli) und kostet Fr. 2.—. Dieselbe kann gleichzeitig mit der Festkarte bezogen werden. Delegierte und Gäste, die für die Fahrt nach Bern Spezialfahrtkarten mit Eintrittscoupons für die Landesausstellung benützen, können diesen Coupon beim Bezug der Festkarten mit Nachzahlung von 50 Rappen gegen eine Dauerkarte umtauschen.

Nachtquartier. Nachtquartiere sind in den Preislagen von 3—10 Fr. per Bett zu haben: sie werden nur auf spezielle Bestellung hin beschafft. Die Bestellungen müssen bis längstens den 20. Juni erfolgen. Bestellte Quartiere, die aus irgendeinem Grunde nicht benützt werden können, sind bis am 11. Juli morgens, eventuell telegraphisch, abzubestellen, ansonst der Besteller gleichwohl für die Bezahlung haftet. Die Abbestellung ist zu adressieren an Herrn Zeller, Zähringerstraße 48, Bern.

Die Delegierten und Gäste des schweizerischen Roten Kreuzes werden zu der diesjährigen Jahresversammlung herzlich willkommen geheißen. Wir hoffen, daß der Besuch der Landesausstellung uns allen viel Anregung bieten und unsere Zusammengehörigkeit und unser Streben zum Wohle unseres lieben Vaterlandes mächtig fördern wird.

Im Namen des Zweigvereins Bern-Mittelland,

Der Vize-Präsident: Der Sekretär:

J. Zeller.

C. von Wattenwyl.



Das Schlafbedürfnis großer Männer.

Vom Schlafbedürfnis hört man gar viel sprechen, da ist es vielleicht interessant, zu hören, was die Geschichtsforscher in dieser Richtung über Napoleon I. und Plinius den Älteren zu berichten wissen. Sie kommen zum Schlusse, daß bei allen großen Männern die Frage des Schlafens zugleich mit derjenigen der Arbeitsmethode gelöst wird. Um eine irgendwie bedeutende Arbeit zu schaffen, ist es unumgänglich nötig, daß geistige Arbeit und Ruhe in richtigem Maße abwechsle.

Die Fähigkeit, die durch Schlafbedürfnis einmal unterbrochene Arbeit wieder aufzunehmen, hängt hauptsächlich von der Tiefe und der Dauer dieser Ruhe ab.

Nun wird von vielen großen Männern gesagt, daß sie ihr Schlafbedürfnis völlig beherrschten und einrichten konnten, wie sie wollten. Zu diesen Personen gehörte der große Napoleon, der sehr bewundert worden ist, weil er in der Nacht vor der Schlacht bei Austerlitz so ruhig schlief. Er besaß eben Selbstbeherrschung und Vernunft genug, um dem Schlafbedürfnis sogleich nachzugeben, wenn er dessen Notwendigkeit einsah, und fand in dieser Auffassung gar nichts besonderes.

In seinem Memorial aus St. Helena legt ihm Las Cases folgende Ausprüche in den Mund:

„Was das Schlafen unmittelbar vor einer Schlacht anlangt, so gibt es gewiß keinen General und keinen Soldaten, der dieses sogenannte Wunder nicht schon zwanzigmal ausgeführt hätte, und ihr ganzes Heldentum lag eigentlich nur in dieser Seelenruhe am Vorabend.“

Las Cases aber fügt bei, daß er selber jenen Napoleon nicht nur am Vorabend, sondern während der Schlacht selber habe schlafen sehen. Und Napoleon, dem man diese Bemerkung machte, antwortete ganz ruhig: „Es mußte ja so sein, wenn ich dreitägige Schlachten lieferte, so verlangte die Natur ihr Recht, ich benützte den kleinsten Augenblick und schlief, wo und wann ich nur Gelegenheit fand.“

Der Kaiser hatte auf den Schlachtfeldern von Wagram und Bautzen geschlafen und zwar während der Schlacht selber, mitten im Regen der Geschützgugeln. Wenn man ihn über diese Seelenruhe interpellierte, pflegte er zu sagen, daß diese Ruhe für den Schlachten-